

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 33

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Köln.

Köln,
den 19. August 1927.

Anzeigenpreis für die vierteljährliche, 30 Pfennig. Stellenangebote und -angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonruf West 6164. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.

28. Jahrg.

Zur Reichskonferenz.

Nur noch eine Woche trennt uns von dem Zeitpunkt, wo unsere Reichskonferenz in Königswinter zusammentritt, um über einige sehr bedeutungsvolle Angelegenheiten des Verbandes ernste Beratungen zu pflegen und darüber zu entscheiden. Wenngleich eine Reichskonferenz keine mit fest umrissenen Vollmachten ausgestattete Verbandseinrichtung ist, wie beispielsweise der Verbandstag, so kommt ihr trotzdem eine nicht geringe Bedeutung zu. Denn in Zeiten, wie wir sie in den letzten Jahren durchlebt, spielt nicht immer der Buchstabe des Gesetzes die ausschlaggebende Rolle, sondern der gesunde Geist, von dem wir uns leiten lassen. Ohne ihn sind Paragraphen wertlos und ohne ihn wäre unser Verband in den Kriegs- und Nachkriegsjahren nicht über die vielen Schwierigkeiten hinweggekommen. Ein guter Geist muß daher die Reichskonferenz in Königswinter, muß die Verbandsmitglieder im Lande beherrschen, weil von ihm der Erfolg für Verband und Mitglieder abhängt.

Der Geschäftsbericht, der den Delegierten der Reichskonferenz erstattet wird, wird einen genauen Einblick gewähren, in die einzelnen Entwicklungsabschnitte des Verbandes in den letzten Jahren. Neben Erfreulichem wird dabei auch manch Unerfreuliches gesagt, und neben recht schönen Fortschritten in manchen Zahlstellen werden auch Rückschritte in anderen Zahlstellen zur Sprache gebracht werden müssen. Auf Grund der gemachten Erfahrungen im Verbandsleben gilt es dann, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Schlussfolgerungen, die nicht auf die einzelne Zahlstelle, auf die einzelne Person, sondern auf das Wohl des ganzen Verbandes zugeschnitten sind.

Dieser, der erste Punkt der Tagesordnung, bildet die Grundlage für die Erledigung des sehr wichtigen zweiten Punktes: „Unser Unterhaltungswesen, Einführung einer Invalidenunterstützung.“ Es ist für den, der die Anschauungen in manchen Kollegenkreisen kennt, nicht verwunderlich, daß von ihnen die Sozialunterstützungen des Verbandes als die Hauptsache gewertet werden. Dabei sollen sie vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, Nebensache bzw. Mittel zum eigentlichen Zweck sein. Wenn es umgekehrt wäre, bräuchten wir keine gewerkschaftliche Organisation, sondern eine Unterstützungsvereinigung. Daß man mit letzterer den Arbeiterstand nicht haben, aus seiner jetzigen Lage befreien, ihm die Gleichwertung erkämpfen kann, sollte eigentlich dem letzten Arbeiter hinreichend bekannt sein. Wir müssen also mit den Verbandsunterstützungen Maß halten und dürfen die uns als ernste Gewerkschaft gezogene Grenze nicht überschreiten. Wo diese Grenze liegt, das zu prüfen ist die Aufgabe der Reichskonferenz. Sehr einfach ist das keineswegs. Denn die für gewerkschaftliche Zwecke erforderlichen Summen lassen sich nicht errechnen, wie etwa ein Versicherungs-Mathematiker die Sterbeunterstützungen errechnen kann. Manchem Verbandskassierer wäre eine große Sorge abgenommen, wenn er bei Beginn des Jahres seinen Verbandsetat zusammenstellen und veranschlagen könnte, wie hoch sich die Ausgaben für Streiks belaufen werden. Weil es dafür, wie auch bei den schwankenden unsicheren, wirtschaftlichen Verhältnissen für die Arbeitslosenunterstützungen, keine zuverlässigen Berechnungstabellen gibt, kann nur die Mutter „Vorsicht“ den rechten Weg weisen. Wird die Invalidenunterstützung beschlossen, dann muß sie eine solide Unterlage haben und möglichst den Schwankungen und Enttäuschungen der eigentlichen Gewerkschaftskasse entrichtet werden. Diese Sicherheit sind wir jenen Armsten schuldig, die infolge ihrer Invalidität ihren Lebensunterhalt nicht mehr verdienen können und auf die Unterstützung gebaut haben. Mit den Mitteln des billigen Jakob auf dem Jahrmarkte ist eine solche Sache nicht zu machen.

„Aller guten Dinge sind drei.“ Und so reiht sich denn der dritte Punkt der Tagesordnung, „Lohn- und Tarifgestaltung im deutschen Holzgewerbe“ dem vorhergehenden recht zweckmäßig an. Schon hört man gleichsam bei der Aussprache über diesen Punkt im voraus all die vielen Klagen über zu niedere Löhne und die vielen Wünsche, diesem Uebel durch den Verband abzuhelfen. Doch das „Wie“ spielt hierbei ebenfalls eine Rolle, die man nicht unbeachtet lassen darf. Die Leistungen des Ver-

bandes sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden; ohne diese sind Leistungen einfach unmöglich. Kollegen, die meist hohe Verbandsleistungen fordern, aber nie an das Schaffen der Voraussetzungen denken, verdienen nicht ernst genommen zu werden. Die Reichskonferenz wird sicher, wie wir es nie anders gewohnt waren, auch daran denken und alle Fragen als ein zusammenhängendes Ganze betrachten. Sie wird anerkennen müssen, daß der Verband in den letzten Jahren für die Kollegen getan, was menschenmöglich war. Möge es der Reichskonferenz gelingen, zu den bisherigen weitere Mittel und Wege ausfindig zu machen, damit der Verband in Zukunft noch besser wie bisher den großen Aufgaben gerecht werden und die Belange der Mitglieder vertreten kann. In diesem Sinne zur fruchtbringenden Arbeit in Königswinter herzlich willkommen!

Es dämmert.

In der vorigen Nummer des „Der Holzarbeiter“ wurde eingehend über die Allgemeine deutsche Arbeitsnachweistagung in Dresden vom 2. bis 4. Juni d. J. berichtet. Wer diesen Bericht aufmerksam gelesen hat, wird erkannt haben, daß in Dresden seitens Gelehrter Gedanken zum Ausdruck gebracht wurden, die voll auf den Standpunkt und das Bestreben der Gewerkschaften, insbesondere der christlichen Gewerkschaften in bezug auf Emporhebung des Arbeiterstandes, deuten. Es zeigt sich immer mehr mit aller Deutlichkeit, daß Gelehrte, die sich ernstlich, sei es theoretisch oder praktisch, mit Fragen der Arbeiterlebenslage, zu befassen haben und nicht mit vorgefaßter Meinung oder gar auf Bestellung einer Interessengruppe an diese Fragen herantreten, das Bestreben der Gewerkschaften rechtfertigen müssen.

Die Ausführungen des Herrn Professor Fischer-München, Direktor Dr. von Wyenbergh-Köln, Professor Dr. Kehler-Leipzig usw. auf der Dresdener Tagung lassen erkennen, daß man allmählich das Wesen der Handarbeitsleistung richtig erkennt und vor allem richtiger zu schätzen beginnt. Wenn diese Erkenntnis Gemeingut aller Wirtschaftspolitiker wäre, dann ließen sich ohne allzugroße Schwierigkeiten gar manche Wirtschaftskämpfe vermeiden.

Recht treffend führt u. a. Herr Professor Dr. Fischer-München auf der Dresdener Tagung folgendes aus: „Die Aufgabe des Berufsberaters muß dahin gehen, daß nicht der A- oder B-Punkt allein entscheidend ist, sondern es muß dem zu Beratenden die geistig notwendige Einstellung geben und vor allem Vorurteile abschaffen. Die Vorurteile liegen sehr oft hauptsächlich darin, daß alles — und besonders die Bemittelten — zum Studium drängt, weil die Handarbeit gegenüber der Kopfarbeit heute noch nicht die gebührende Wertschätzung erhielt. Manch einer kann groß sein in der Straßenreinigung und klein auf hoher geistiger Warte. Wert muß in der Berufsberatung in der Hauptsache auf Dauerleistung und nicht speziell auf Höchstleistung gelegt werden. Hierzu gehört aber auch Dauerlohn statt Höchstlohn, womit gesagt sein soll, daß eine möglichst dauernde Leistung und eine möglichst dauernde Entlohnung einer vorübergehenden Höchstleistung bzw. einem Höchstlohn vorzuziehen seien. In erster Linie ist auch die Idee des Berufes der Idee des Erwerbes voranzustellen. Hierzu gehört natürlich vor allem eine entsprechende Bewertung des Berufes im Einkommen. Diese Darlegungen eines Professors decken sich vollständig mit den Wirklichkeitserscheinungen. Es ist durchaus erfreulich, daß man in der Gelehrtenwelt beginnt, den wirklichen sozialen Notwendigkeiten nachzugehen. Es hat bisher sehr daran gefehlt, weil man in dem Menschen, der Handarbeit leistete, einen solchen minderen Wertes sah und ihn dementsprechend einschätzte.“

So erfreulich es ist, daß sich eine richtige Erkenntnis des Wesens der Arbeit, ihrer Bedeutung für Wirtschaft und Kultur allmählich bemerkbar macht, so sehr haben wir leider noch zu beklagen, daß die maßgebenden Führer der Wirtschaft sich zu einer entsprechenden Einstellung noch nicht bereit finden. Wir sind sogar der Meinung, daß sie sich ohne Zwang niemals bereit finden werden, der Arbeitsleistung die richtige Bewertung und dem Träger der Arbeit die

ihm gebührende Wertschätzung zuteil werden zu lassen. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein und bleiben die richtige Bewertung der Arbeitsleistung zu erstreben und nötigenfalls zu erkämpfen.

Wie sehr noch die Minderbewertung der Handarbeit und die Geringschätzung des handarbeitenden Menschen in der Welt, nicht zuletzt noch in Deutschland maßgebend ist, zeigt die tägliche Erfahrung und Beobachtung. Weite Kreise der sogenannten intellektuellen Welt können es einfach nicht ertragen, daß die Arbeiterschaft einen notwendigen Aufstieg erstrebt. Zumeist sind es nicht wirklich intellektuelle, d. h. geistig hochstehende Menschen, die den Aufstieg des Arbeiterstandes zu verhindern suchen, sondern teils eingebildete, sogenannte intellektuelle Parvenüs, teils Geldsackmenschen, die sich hinter die Wissenschaft verstecken.

Diese Sorte von sogenannten Intellektuellen finden wir zur Zeit in mehr oder minder starkem Maße in allen keine handarbeitleistenden Volkskreisen. Man schätzt zwar die Arbeit, man weiß, daß ohne Arbeit das Leben unerträglich ist, jedoch den Träger der Arbeit betrachtet man als minderwertigen Menschen. Es gibt sogar sehr viele sich arbeitsfreundlich nennende oder arbeitsfreundlich sein wollende Leute, die es einfach nicht verstehen können oder wollen, daß auch der Arbeiter im öffentlichen Leben als gleichberechtigt angesehen wird. Geradezu beleidigend ist das Verhalten mancher dieser Leute bei den verschiedensten Begebenheiten des öffentlichen Lebens. Leider muß dabei zugegeben werden, daß in dieser Beziehung den Arbeitern auch gar viel Schuld zugeschrieben werden muß. Gar oft beobachtet man in Arbeiterkreisen ein Kriechertum vor anderen Standesangehörigen, das wirklich nicht geeignet ist, die Ehre und das Ansehen des Arbeiterstandes zu wahren. Mit Selbstbewußtsein, mit Standesehre und mit Aufstiegsbestreben ist ein solches Verhalten nicht zu vereinbaren.

Alle Achtung vor Geistes-, vor Kopfarbeit, alle Achtung vor geistig hochstehenden Menschen, die ihre Geisteskraft benutzen, der Menschheit zu dienen, aber Vorsicht und Abstand vor „Geistesgrößen“, die den Arbeiterstand glauben in Unterwürfigkeit, Abhängigkeit und Minderbewertung zu erhalten, wie das nach manchesterlichen Grundsätzen üblich ist.

Wir können uns darüber freuen, daß in neuerer Zeit wirklich berufene und wirklich fähige Gelehrte und Kopfarbeiter den Arbeiterinteressen und der Frage der Arbeiterlebenshaltung und -gestaltung mit Eifer, Umsicht und Sachkenntnis nachgehen und diese günstig zu regulieren versuchen. Insofern hat die Arbeitsnachweistagung in Dresden ein recht erfreuliches Bild gezeigt, das zu der Hoffnung berechtigt, daß allmählich auch die Handarbeitsleistung eine bessere und richtige Bewertung erfährt und dem Arbeiterstande die ihm zustehende Beachtung zuteil wird.

Die Berufsgruppierung in Deutschland.

Die Hälfte der deutschen Bevölkerung unmittelbar im Erwerbleben. — Bei 13 Prozent Zunahme der Gesamtbevölkerung 27 Prozent Zunahme der Erwerbstätigen. — Stärkste Zunahme im Handel und Verkehr. — 45 Prozent der Erwerbstätigen Arbeiter. — Verdoppelung der Angestelltenzahl. — Verdreifachung der weiblichen Angestellten.

— 00 — Nachdem das Statistische Reichsamts in den letzten Monaten wiederholt berichtet hatte über die Ergebnisse der Betriebszählung vom 16. Juli 1925, teilt es nunmehr auch die vorläufigen Resultate der Berufszählung vom gleichen Termin mit. Die Zählung sollte ziffernmäßige Unterlagen liefern zur Beurteilung der beruflichen und sozialen Struktur der deutschen Bevölkerung. Sie soll die Bedeutung der einzelnen großen Erwerbszweige erkennen lassen, um so Grundlagen zu schaffen für die allgemeine Wirtschaftspolitik, die Handels- und Zollpolitik, für wirtschaftliche Organisationsfragen, Probleme der Sozialversicherung, des Arbeitsmarktes, der Auswanderung, der Lohn- und Sozialpolitik.

Die Ergebnisse der Zählung bestätigen zunächst die schon seit längerem gehegte Auffassung, daß die Ziffer der Erwerbstätigen stark zugenommen hat. In der Tat steht heute mehr als die

Hälfte der deutschen Gesamtbevölkerung oder genau 31,3 Prozent unmittelbar im Erwerbsleben gegen 45,7 Prozent im Jahre 1907. 3 844 430 Personen oder 6,2 Prozent leben als beruflose Selbständige von Renten, Unterhaltungen und dergl. Die Zahl der Familienangehörigen ohne eigene hauptberufliche Tätigkeit stellt sich auf 26 357 350 oder 42,5 Prozent der Gesamtbevölkerung; in dieser Zahl sind 8 817 241 Ehefrauen ohne Haupterwerb enthalten.

Ein Vergleich der Ergebnisse des Jahres 1925 mit jenen vom Jahre 1907 ergibt folgendes: Die Gesamtbevölkerung hat seit dem Jahre 1907 um 7 419 022 oder 13,5 v. H. zugenommen, ihr Wachstum ist im Verhältnis zu den letzten Berufszählungsperioden langsamer geworden. Die Kriegsverluste, der Geburtenausfall des Krieges und die geringeren Geburtenziffern der Nachkriegszeit haben ihren Einfluß bemerkbar gemacht. Die Entwicklung der Erwerbstätigenzahl baut sich jedoch noch auf den stark betroffenen Vorkriegsjahrgängen auf. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren ist um rund 8,9 Millionen oder 26,4 v. H. gestiegen; der Zugang an erwerbsfähigen Männern beträgt annähernd 3,7 Millionen; die Zunahme steigt bei den Frauen, die nicht unter den Kriegsverlusten gelitten haben, sogar auf rund 5,2 Millionen. Dieser Bestand an erwachsenen, arbeitsfähigen Menschen bestimmt ausschlaggebend die Zahl der Erwerbstätigen, deren Zugang bei den Männern nicht ganz 3,9 Millionen, bei den Frauen fast 3 Millionen beträgt.

Die Gruppe der berufslosen Selbständigen, die in der Hauptsache die aus dem Wirtschaftsleben ausgeschiedenen Alters-, Invaliden-, Kriegs- und Hinterbliebenenrentner umfaßt, hat ebenso wie die Zahl der Erwerbstätigen eine größere Zunahme aufzuweisen als der Entwicklung der Gesamtbevölkerung entsprechen würde. Die Zunahme der berufslosen Selbständigen um 24,9 v. H. hat jedoch nicht mit der Steigerung der Erwerbstätigenzahl Schritt gehalten. Die vielfach verbreitete Meinung, daß die Rentnerschicht als ganze durch den Wiedereintritt verarbeiteter Rentner in das Berufsleben kleiner geworden ist, kann durch die Ergebnisse der Zählung nicht bestätigt werden, denn die Abnahme der Zahl der Rentiers wird durch die Zunahme der Zahl der Rentenempfänger (Sozialrentner) mehr als ausgeglichen. Dieses Wachstum ist auf die Folgen des Krieges und zu einem sehr erheblichen Teil auf die Herabsetzung der Altersgrenze der Invalidenversicherung von 70 auf 65 Jahre zurückzuführen. Der Bestand an gezahlten Alters- und Invalidenrenten ist gegenüber dem Jahre 1907 um rund 650 000 gestiegen.

Die Verteilung der Erwerbstätigen und der gesamten Bevölkerung auf die einzelnen Erwerbszweige hat seit der letzten Zählung erhebliche Veränderungen erfahren. Legt man die Zahl der Berufszugehörigen, die sich aus den Erwerbstätigen und ihren berufslosen Angehörigen zusammensetzt, als Maßstab an, so zeigt sich, daß 25 780 831 oder 41,3 v. H. der Bevölkerung auf die Industrie und das Handwerk entfallen. Die zweite Stelle im deutschen Wirtschaftsleben nimmt die Landwirtschaft mit 14 373 256 Berufszugehörigen oder 23,0 v. H. der Gesamtbevölkerung ein, es folgt der Handel und das Verkehrswesen mit 10 561 976 Personen oder 16,9 v. H. der Gesamtbevölkerung. Auf den öffentlichen Dienst, Heer, Kirche, Schule und die freien Berufe entfallen 5,1 v. H. der Gesamtbevölkerung, die neu gebildete Abteilung „Gesundheitswesen und soziale Fürsorge“ umfaßt 1,5 v. H.; zu der Abteilung „Hausliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art“ gehören 3,1 v. H. der restliche Teil der Bevölkerung von 9,1 v. H. entfällt auf die Berufslosen.

(Fortsetzung folgt).

Verbandsangelegenheiten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 14. bis 21. August 1927 der 33. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Einsparungen: Es liegt nur im Interesse der Verbandsmitglieder, wenn alle eingegangenen Beitragsgelder von den Zahlstellenkassierern so fort an die Hauptkassa eingesandt werden.

Handwerkertum im Holzgewerbe. Der bessere Geschäftsengang ermöglicht jetzt eine wirkliche Wertarbeit für unsere Fachleute. Unsere Zahlstellen müssen in jedem Wettbewerb dahin streben, daß die „Handwerkertum“ möglichst viele Bewerber erhält.

Lohn- und Tarifbewegung.

Vom Rheingebiet.

Am 13. Mai d. J. wurde mit dem Arbeitgeberverband für die Holzindustrie und das Holzgewerbe im Rheingebiet vereinbart, daß der am 21. März 1925 abgeschlossene und am 15. Februar 1926 abgeschlossene Tarifvertrag im Rheingebiet wieder in Kraft tritt. Bei den Verhandlungen wurde unter Abänderung des § 4 des

Vertragsparteien die Freiheit gegeben, Anträge auf Verletzung in andere Ortsklassen zu stellen. Von diesem Recht machten Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer Gebrauch und mußte sich das Tarifamt in mehreren Sitzungen mit diesen Anträgen befassen. In der Sitzung am 5. Juli folgte das Tarifamt dem Beschluß, — die Bemühungen, einen Unparteiischen zu der Sitzung hinzuzuziehen, waren vergeblich gewesen — den Parteien zu empfehlen, ihre Anträge zurückzuziehen. Nichtanerkennung zu dem Beschluß sollte als Zustimmung gelten. Arbeitgeberseite hatten der Ortsverband Biersen-Dülken-Süchteln und die Firma Gerb. Geenen in Weeze, von unserem Verband die Zahlstellen Koblenz, Andernach und Weeze Einspruch gegen den Beschluß erhoben, während die Zahlstellen Biersen, Dülken und Süchteln, die zur Ortsklasse I gehören, gegen eine Herabsetzung schärfsten Protest eingelegt hatten.

Am 28. Juli trat das Landestarifamt erneut zusammen. Diesmal unter dem Vorsitz des Unparteiischen Herrn Dr. Dahm, Beigeordneter der Stadt Koblenz. Nach mehrstündiger Verhandlung und Beratung wurde der Beschluß gefaßt, alle Anträge auf Verletzung in andere Ortsklassen abzulehnen. Da dieser Beschluß endgültig ist, dürften damit endlich auch geordnete Verhältnisse im Rheingebiet eintreten, was für die Holzindustrie und das Holzgewerbe nur vorteilhaft sein kann.

Ergänzend zu dieser Angelegenheit noch einige Bemerkungen: Die Anträge der Arbeitgeber auf Zurückverletzung vieler Orte in geringere Ortsklassen waren wohl vorbehaltlos diktiert von dem Wunsch und Willen, die vereinbarte Lohnhöhe zu umgehen. In der tariflosen Zeit des Jahres 1926 hatten Arbeitgeber in manchen Orten die bestehende Not- und Zwangslage ausgenutzt und Lohnkürzungen vorgenommen. Einseitig wurden von der Geschäftsleitung des Arbeitgeberverbandes neue Lohnsätze herausgegeben, die um rund 10% unter den im Juni 1925 vereinbarten Löhnen standen. Nicht überall gelang es, die Löhne zu drücken, auch waren Arbeitgeber vorhanden, die das Unsinvolle solcher Methoden einsehen und die alten Löhne weiter zahlten. Da nun die am 13. Mai d. J. vereinbarten Löhne auf denen des Jahres 1925 aufbauten, mußten natürlich in den Betrieben, die die Löhne gedrückt hatten, höhere Zulagen gewährt werden, und der Ausweg schien nun die Rückverletzung von Orten. Das Tarifamt hat mit seinem Beschluß dem Gewerbe einen Dienst erwiesen; denn wenn es diesen Arbeitgebern entgegengekommen wäre, würden Anträge aus der gleichen Absicht andauernd und bei jeder Lohnhöhe gestellt werden.

Hoffen wollen wir, daß die getroffene Regelung von Dauer ist. Im wesentlichen wird dieses von dem Willen der Holzarbeiter und der Stärke unseres Verbandes im Rheingebiet abhängen. Es wird dieses auch von unseren Kollegen erkannt, denn überall zeigt sich neues und reges Leben. Recht so, Kollegen, seid auf dem Posten. . . .

Tarifgebiet Rheinland-Westfalen (Rheinisch-westfälisches Industriegebiet). Endlich ist die Frage der Überstundenvergütung auch für das rheinisch-westfälische Industriegebiet endgültig entschieden. Nachdem diesbezügliche Verhandlungen zwischen den Parteien zu keinem Ergebnis führten, hat der Landesschiedsrichter in Dortmund am 5. August 1927 folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Zwischen (Parteien) wegen Festsetzung der Vergütung für geleistete Mehrarbeit wird diese nachdem die Gewerkschaften die Regelung durch den Schlichter beantragt haben, nach Anhörung der Parteien und erfolglosem Einigungsversuch auf Grund des § 6 a Abs. 3 der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung vom 17. April 1927 wie folgt festgesetzt:

Für die im Rahmen der zur Zeit bestehenden Arbeitszeitregelung geleistete Mehrarbeit wird während der Dauer dieser Regelung ein Zuschlag von 25% gezahlt.

Diese Entscheidung ist gemäß § 6 a Abs. 3 der Verordnung mit Artikel 1 der Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Arbeitszeit vom 29. April 1927 für beide Parteien bindend.

J. W. gez. Schöbel.

Berichte aus den Zahlstellen.

Rhein. In unserer letzten Mitgliederversammlung, die erfreulicherweise die Anwesenheit vieler jungen Kollegen aufwies, behandelte Herr Reichstagsabgeordneter Otto Gerig in einem Vortrag das neu geschaffene Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Unter Darlegung aller Einzelheiten dieses Gesetzes brachte der Redner, der selbst intensiv an dem Zustandekommen des Gesetzes mitgewirkt hat, zu Gehör, welche große Schwierigkeit zu überwinden, wieviel Gegensätzlichkeiten zu beseitigen waren, um das Gesetz zustande zu bringen. Wenn das Gesetz auch noch nicht alle Vollkommenheiten aufweist, wenn manche berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft auch noch nicht mit Einführung dieses Gesetzes erfüllt sind, so bedeutet das neue Gesetz doch einen guten Fortschritt in sozialer Ver-

ziehung. Es ist mit diesem Gesetz wenigstens der rechtliche Boden zum Schutze der Arbeitslosen gelegt, ein Umstand, der für die augenblickliche Zeit wie für die Zukunft für die Arbeiter von allergrößter Bedeutung ist.

Freier kann der arbeitslose, nur auf seiner Hände Arbeit angewiesene Staatsbürger seine Augen erheben, er ist doch nicht mehr der Almosenempfänger, wie er es bisher auf Grund der Bedürftigkeitoraussetzung war. Indem jeder Versicherte durch das Gesetz seinen Rechtsanspruch erlangt, fällt das Gefühl, Armenpflegling zum wenigsten für eine bestimmte Zeit fort.

Jetzt gilt es, von dem Gesetz den richtigen Gebrauch zu machen. Es gilt bei der Besetzung der verschiedenen durch das Gesetz vorgesehene Verwaltungskörperschaften die richtigen Männer und Frauen auf den richtigen Posten zu stellen, damit das Gesetz auch wirklich in echt sozialem Geiste zur Auswirkung kommt.

Aufgabe der Gewerkschaften wird es sein und bleiben, dafür zu sorgen und darüber zu wachen, daß stets und in allen Orten das Gesetz die richtige Handhabung erfährt. Die beste, wenn nicht gar die alleinige Sicherung hierfür sind die Gewerkschaften.

Mögen unsere Kollegen das stets beherzigen und sich vor Augen halten. Würden die Gewerkschaften erlahmen, würden sie nicht ständig auf dem Posten sein, dann würde sich recht bald zeigen, daß alle Gesetzesmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen.

Mit dem besten Danke an den Referenten, und mit dem Ersuchen an alle Kollegen, mitzuwirken, daß die jetzt gut ausblühende Zahlstelle Köln unseres Verbandes weiter zum Segen unserer Kollegen in ihrer weiteren Entwicklung fortschreite, schloß der Vortragende, Kollege Ebert, die gut verlaufene Versammlung.

Gewerkschaftliches.

Aus der internationalen Holzarbeiterbewegung.

Wenngleich das Holzgewerbe und seine Organisationen im internationalen Leben eine nicht so große Bedeutung zu haben scheinen, wie manche andere Gewerbe und Verbände, so ist es trotzdem angebracht, daß wir als christlich organisierte Holzarbeiter uns über die Grenzpfähle hinweg mit den ausländischen Bruderverbänden die Hände reichen. Einmal um auf diesem Wege die Verhältnisse des Auslandes kennenzulernen und zum andern um aus der Verbindung größeren Nutzen für die Mitglieder der Landesverbände zu schöpfen. Wenn wir nicht schon im Jahre 1920 der bis dahin bestehenden losen Verbindung mit einigen ausländischen Bruderverbänden durch Gründung der Internationalen Holzarbeiter-Vereinigung eine festere Form gegeben hätten, so müßte es jetzt erst recht nachgeholt werden. Leben wir doch in einer Zeit, in der durch eine Menge technischer Erfindungen die Völker sich wesentlich näher rücken und gewaltige Entfernungen in kurzer Zeit durchquert sind, in der die Weltwirtschaft sich Mittel und Wege bedient, die vor Jahrzehnten noch kaum voraussehen waren. Daß in einer solchen Zeit von „Staatsmännern“ zu manchen bisherigen noch mehr überflüssige Grenzpfähle errichtet wurden, zeigt wohl kaum besonders Weitblick hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Bedürfnisse und Notwendigkeiten. Um so eher dürfen wir Deutsche hoffen, daß die Entwicklung recht schnell die überflüssigen Grenzpfähle entfernen und den künstlich genährten Völkerhaß beseitigen hilft.

Unsere Internationale Holzarbeiter-Vereinigung hat seit ihrem Bestehen bei ihren Tagungen stets ein echt kollegiales Bild gezeigt. So war es auch bei der letzten Sitzung des Vorstandes am 1. August in Amsterdam. Unter dem Vorsitz des Kollegen v. d. Heiden (Holland) befaßte sich die Sitzung sowohl mit organisatorischen wie agitatoren Angelegenheiten, sowie mit wichtigeren wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen in den einzelnen Ländern. In bezug auf die Agitation wurde eingehend die Frage besprochen, ob die bisherigen Agitationsmittel für unsere heutige Zeit genügt, ob nicht neue Wege beschritten werden müßten. Dabei wurde insbesondere hingewiesen auf den Ausbau der gewerkschaftlichen Kurse für jugendliche Mitglieder, für Vertrauensleute und für Angestellte, auf Lichtbildervorträge, Filmvorführungen, Benützung des Rundfunks, auf Fachkurse und Fachzeitschriften, auf bildliche Darstellungen in der Verbandszeitung und in Flugschriften, auf Errichtung eigener Gewerkschaftshäuser in allen geeigneten Orten usw. Ferner wurde die Frage erörtert, ob die Verbände ihren innern Aufbau nicht noch verbessern könnten. Beide Fragen sollen bis zur nächsten Sitzung von den Verbandsvorständen nochmals geprüft und das Ergebnis schriftlich mitberichtet werden.

Bei der Aussprache über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den einzelnen Ländern ergab sich, daß zwar die Arbeitslosigkeit nicht überall gleich, wohl aber

überall erheblich höher ist, wie in der Vorkriegszeit. Österreich hat eine außerordentlich große Arbeitslosigkeit. In Belgien ist zurzeit die Lage im Holzgewerbe sehr schlecht. Löhne und Lebenshaltungskosten stehen in großem Mißverhältnis. In Holland sind die Lebenshaltungskosten zwar höher wie in Deutschland, dafür sind aber auch die Löhne entsprechend höher. Die Kaufkraft der Löhne in Deutschland steht hinter der in Holland zurück. In der Schweiz sind außerordentlich hohe Wohnungsmieten zu verzeichnen. Für eine einfache Wohnung mit 4 Räumen werden zum Beispiel in Zürich 115 Franken im Monat verlangt. Der tarifliche Spitzenlohn für Schreiner beträgt hier 1,90 Fr. pro Stunde. Die Vorstandssitzung beschloß, neben dem vierteljährlichen Austausch der Ziffern über die Löhne und Lebenshaltungskosten in Zukunft auch den Austausch aller wichtigen Tarifverträge sofort nach ihrem Abschluß. Dadurch erhalten die Verbände für Tarifverhandlungen, bei denen die Verhältnisse des Auslandes angezogen werden, stichhaltiges Material.

Ab 1. Januar dieses Jahres sind der Internationalen Holzarbeiter-Vereinigung zwei weitere Organisationen beigetreten; die christlich organisierten Holzarbeiter in Elßaß-Lothringen mit dem Sitz in Straßburg und die christlich organisierten Holzarbeiter in der Tschechoslowakei mit dem Sitz in Znojmo. Mit einer Ausnahme konnten alle Verbände in diesem Jahre über einen Mitgliederzuwachs berichten.

Wehrverbände und Gewerkschaftsfrage.

Die sogenannten Wehrverbände haben lange Zeit keine rechte Einstellung zur Gewerkschaftsfrage finden können. Ihr politisches Wollen war einseitig auf die Behebung der außerpolitischen Not unseres Volkes eingestellt, und unter diesem Gesichtswinkel betrachteten sie auch die Not des deutschen Arbeiters. Der Hinweis, daß die deutsche Arbeiterfrage in erster Linie innenpolitisch zu lösen sei, wurde als ablenkend und störend empfunden. Als dann die Apostel der wirtschaftsfriedlichen Bewegung wieder auftauchten, begrüßte man ihre Ideen, weil sie sich scheinbar in den Rahmen des bisherigen politischen Willens der Wehrverbände einfügten. Es galt nun die Formel: Der Wirtschaftsfriede im Innern macht uns stark für die Befreiung vom außenpolitischen Druck. Die Gewerkschaftsbewegung — auch die christlich-nationale — wurde als klassenkämpferisch und deshalb störend für die Volkseinheit abgelehnt.

Die Entwicklung der letzten Jahre führte dazu, daß sich die Wehrverbände immer stärker mit dem Zusammenleben der deutschen Volksgenossen beschäftigten. Damit erhielt auch die Gewerkschaftsfrage eine neue Bedeutung. Man erkennt, daß die wirtschaftsfriedlichen Lösungsversuche der sozialen Frage durch sogenannte Werksgemeinschaften in der Theorie sehr nett sich ausmachten, in der Praxis jedoch ein ganz anderes Bild bekamen, weil weite Kreise der deutschen Unternehmer gar keine Werksgemeinschaft, d. h. Schicksalsverbundenheit, mit ihren Arbeitern wollten. Eine Reihe der geistlichen Führer der Wehrverbände hat aus dieser Erkenntnis die notwendigen Schlußfolgerungen gezogen und zeigt in steigendem Maße Verständnis für gewerkschaftliche Organisation und gewerkschaftliche Arbeit. So schreibt z. B. Dr. Braumüller, der Hauptschriftleiter des „Stahlhelm“, in Nr. 2/1927 der „Norddeutschen Blätter“: „Wenn die Ausdehnungsmöglichkeiten verperrt sind, so muß ein Kampf entbrennen um die Verteilung dessen, was für die Gesamtheit zur Verfügung steht. Dieser Kampf ist der Inhalt der Arbeiterbewegung. Aber man darf den Satz nicht zu materiell verstehen. Gerade für die Arbeiter, die am tiefsten die Not ihrer Klasse empfinden, kommt es nicht auf die Möglichkeit einer üppigeren Lebensführung an. . . . Mit dem gleichen Ernste, wie für die günstige Gestaltung des Arbeitsvertrages, kämpft die Arbeiterbewegung für den Ausbau der sozialen Versicherung. Hierbei wird man ganz deutlich, welches ihr tiefster Beweggrund ist: die Beseitigung der Unsicherheit, welche die Existenz des Arbeiters und seiner Familie bedroht, die Bannung des Gespenstes der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsunfähigkeit.“

Ganz deutlich wird die Abwendung von den wirtschaftsfriedlichen Ideen dann in den weiteren Sätzen: „Seute ist es der Druck der Steuern und der ausländischen Konkurrenz, der die Kapitalisten veranlaßt, an Arbeitslöhnen zu sparen. Gegen diese Gefährdung ihrer Lage müßten sich die Arbeiter zu Kampfverbänden zusammenschließen, wenn diese noch nicht beständen, und zur Verteidigung gegen diese Kampfverbände würden die Arbeitgeber gezwungen werden, sich zusammenschließen.“

Aus dieser Anerkennung des heute notwendigen Kampfcharakters der Gewerkschaften spricht der ernste Wille, für die sozialen Probleme der Gegenwart eine praktische Lösung zu finden. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung begrüßt diese wachsende Erkenntnis in einem Lager, dessen mangelndes Verständnis für die Notwendigkeit gewerkschaftlichen Zusammen-

Rundschau.

Wie man den Sinn des Berufsansbildungsgesetzes zum Unsinn machen möchte.

Es gibt Menschen, die greifen aus einem groß angelegten Plane, dessen Notwendigkeit unumwiderprochen greifbar ist, eine nebensächliche Begründung heraus und reiten solange darauf herum, bis sie sich selber vorkäufchen, der ganze Plan sei widersinnig. Ihre zweckbedingte Enge errichtet um ihren Interessentstandort eine Mauer, die jeden Ausblick in die Weite unmöglich macht.

Das kommende Berufsansbildungsgesetz ist eine so zwingende Selbstverständlichkeit gerade zur geordneten Heranbildung eines hochwertigen industriellen Nachwuchses, daß es von allen Seiten eigentlich freudig begrüßt werden müßte. Es bleibt der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vorbehalten, seine Unzweckmäßigkeit zu „beweisen“. Zu diesem Zwecke holt sie sich in ihrer Nummer 166/1927 von ganz weit her die gelegentliche Äußerung eines der Väter des Gesetzes, wonach der Gesetzgeber angesichts des schon jetzt zu beobachtenden Facharbeitermangels, der sich in den Jahren 1928 bis 1932 noch gefährlich steigern werde, die Verpflichtung habe, die hier notwendigen Vorkehrungen, auch gesetzgeberischer Art, zu treffen. Und nun argumentiert der Artikelschreiber hieraus die Überflüssigkeit der Schaffung eines Berufsansbildungsgesetzes. Denn es sei, wie ja auch der bei der Industrie gebildete Arbeitsausschuß für Berufsbildung bereits zum Ausdruck gebracht habe, grundsätzlich unzweckmäßig und falsch, für eine vermutlich nur auf wenige Jahre beschränkte Erscheinung wie den Facharbeitermangel, große gesetzgeberische Arbeiten zu leisten, die für eine lange Zeitdauer Geltung und Auswirkung haben sollen. Die hier notwendigen Vorbeugungs- und Abwehrmaßnahmen könnten von den Betrieben und Verbänden selbst getroffen werden, ohne daß es dazu eines neuen, komplizierten, schwerfälligen und kostspieligen gesetzlichen Apparates bedürfe.

Als ob das Berufsansbildungsgesetz nicht auf ganz anderen Grundlagen ruhte, nämlich auf der Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der gesamten Berufsbildung und der wirtschaftsfördernden Überlegung, jedem Geeigneten und Willigen einen ihn selbst und die Gemeinschaft befriedigenden gelarneten Beruf zu ermöglichen. Es hat beinahe den Anschein, als ob welche mancherlicher eingestellte Unternehmer von dieser Entwicklung eine Einschränkung ihres selbstherrlichen Machtstrebens befürchteten. In der Angst um ihren kleinlichen Eigennutz übersehen sie dabei den gewaltigen Nutzen, den sie selber daraus schöpfen können.

Nun ist der Gedanke des Berufsansbildungsgesetzes im Volke bereits so stark verankert, daß selbst die „Bergwerkszeitung“ einseht, daß daran nicht mehr vorbeizukommen ist. Daher sucht sie dem Gesetzentwurf alle „Stacheln“ zu nehmen und möchte ihn zur völligen Bedeutungslosigkeit verurteilen. Es könne eine berufliche Ausbildung nur für diejenigen Arbeiterschichten in Frage kommen, deren Arbeitsplatz eine berufliche Lehre notwendig mache. Es sei ein Unding, auch ungelernete Arbeiter in die Bestimmungen des Berufsansbildungsgesetzes aufzunehmen. Ebenso müßten wegen der Uneinheitlichkeit in der Behandlung dieser Fragen auch die kaufmännischen Lehrlinge aus dem Gesetz herausgelassen werden. Vielleicht macht die Industrie dann die Sache einfach so, daß sie nur noch „Spezial“arbeiter am laufenden Band heranzieht. Demgegenüber müssen wir mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß gerade die ungelerneten Arbeiter unter den Geltungsbereich des Gesetzes fallen. Soll nämlich das Gesetz überhaupt einen Sinn haben, dann muß es auch dem un- oder angelernten Arbeiter eine Berufsbildung wenigstens insoweit ermöglichen, daß er den ganzen Betrieb überleben und bei Fortfall seiner „Funktion“ an jeder anderen Stelle eingesetzt werden kann. Daß die kaufmännischen Lehrlinge mit in das Gesetz hinein müssen, braucht keiner Erwähnung. Weiter will der Artikelschreiber statt der Anerkennung des Einzelbetriebes als Lehrbetrieb die Abkennung der ungeeigneten Betriebe. Auch das ist vom Standpunkte der Berufsertüchtigung eine Verschlechterung, die jeder, der im praktischen Leben steht, ablehnen muß. Und endlich soll das ganze Gesetz in sein Gegenteil verkehrt werden, indem die paritätischen Ausschüsse zwar beraten sollen, aber die Durchführung und Überwachung der Beschlüsse einzig und allein den gesetzlichen Berufsvertretungen (arbeiterfreie Industrie- und Handelskammern) zuerkannt werden soll. Damit wäre der Unsinn des Gesetzes dann komplett, und es bliebe alles so, wie es ist. Und gerade die paritätische Mitverantwortung der Arbeitnehmer für die berufliche Ausbildung ist der hervorragendste Fortschritt des Gesetzes.

Sache der Arbeitnehmer wird es sein, die mangelnde Weitsichtigkeit mancher Unternehmer dadurch zu erlösen, daß sie dafür sorgen, daß das Berufsansbildungsgesetz in einer Wirtschaft und Gemeinschaft gleichzeitig fördernden Form baldmöglichst verabschiedet wird.

Einkauf und Reklame.

Ein naives Herz könnte bei einem Gang durch eine großstädtische Geschäftsstraße in Entzücken geraten über das Maß von Hilfsbereitschaft, das die Geschäftswelt den Nöten und täglichen Sorgen unserer Hausfrauen entgegenzubringen scheint. „Wie wiederkehrende günstige Gelegenheiten“ kehren ständig wieder. Es wird verkauft „zu jedem annehmbaren Preise“. Gibt ein Geschäft „eigene“ Rabattmarken aus, so führt ein anderes Geschäft „blaue“ ein, ein weiteres „grüne“ Marken. Dazwischen gibt einer auf alle Preise 10 Prozent Rabatt an der Kasse. An anderer Stelle erhält man beim Einkauf zum Betrag von Mk. 1,— eine Tafel Schokolade gratis, bei Mk. 3,— einen Karton Pralinen. Luftballons, Hampelmänner, Bilderbücher für die lieben Kleinen sind unentbehrliche Anteilsbelegungen an der Not der Kinderreichen. Wie vielen Brautleuten fehlen die Mittel zur Aussteuer? Man braucht nur die „genügende“ Anzahl von Rabattmarken zu sammeln und bekommt so nach und nach alles Nötige von der Kaffeetafel bis zum Küchenschrank und zum Eschimmer zusammen. Solcherlei sozial eingestellte Geschäftsleute gibt es schon in allen größeren Städten. Wir hören aber auch von noch weitergehenden Angeboten. Lebensversicherungen, sogar Eigenheime können neuerdings durch Sparen von Rabattmarken erworben werden.

Wie soll nun in einer derart opferfreudigen Geschäftswelt derjenige bestehen können, der keine Geschenke macht? Ein solches schwarzes Schaf inmitten einer großen Herde weißer Kühe durch folgendes Plakat im Schaufenster wie uns scheint, sehr gut aus der Verlegenheit zu ziehen. Das Plakat lautet:

„Kluger Hausfrauen kaufen, wo ihnen Qualitätsware, niedrigere Preise und reelle Bedienung geboten werden und lassen sich durch Rabatte und Zugaben nicht irreführen.“

So liegt die Sache denn auch in Wirklichkeit. Es kommt nur darauf an, daß jede Hausfrau genaue Kenntnis von den Qualitätserfordernissen einer Ware hat. Diese Sachkenntnis ist aber erschreckend weit zurückgegangen. Weil unsere Bedarfsgüter aus aller Herren Länder stammen und nicht mehr, wie noch zu Großmutter's Zeit, in der Nachbarschaft heranwachsen und im Hause verarbeitet werden, fehlt die Einsicht in die Erfordernisse einer guten Ware. Nur der Mangel an Kenntnis läßt die Täuschung zu, als könnten Geschenke gegeben werden. Eine radikale Beseitigung dieser Wettbewerbsauswüchse kann nur durch Erziehung der Verbraucher erfolgen. Diese Erziehung wird aber eine Selbsterziehung der Verbraucher sein müssen. Weite Verbraucherkreise gehen diesen Weg in genossenschaftlichem Zusammenschluß zu eigenen Einkaufsvereinen, den Konsumgenossenschaften. Hier werden keine Geschenke gegeben, aber reelle Ersparnisse gemacht, indem der Anteil am Tagespreis, den sonst der Unternehmer als Profit einsteckt, als Rückvergütung den Mitgliedern verbleibt. Gute unverfälschte Ware zu liefern, gehörte von Anfang an zum Fundament der Konsumgenossenschaftsidee. Die Geschenkgabote sind also, kraft ausgedrückter, eine Spekulation auf die Dummheit der Käufer: „Sie können ja die Ware in ihrem Wert nicht beurteilen, also werden sie glauben, vollwertige Ware für ihr Geld zu erhalten und dazu noch ein wertvolles Geschenk.“

Soll denn gar kein Vorteil für den Käufer anzutreffen sein unter all den zahllosen Anpreisungen von Zugaben, Geschenken und dergleichen? Soll denn nicht auch wirklich der Fall vorliegen können, daß eine gute Ware zu ihrem normalen Preis verkauft wird und dazu ein Geschenk gegeben wird? Solche Fälle können vereinzelt vorkommen, aber nur für kurze Zeit bei kleinen Zugaben und von Seiten leistungsfähiger, gute Profite abwerfender Geschäfte. Hier besteht aber noch immer eine Gefahr für die Hausfrau, nämlich Dinge zu kaufen, die sie zurzeit nicht oder nicht in dem Maße benötigen. Die in solchen Geschäften beabsichtigte Umsatzsteigerung geht daher weitgehend auf Kosten des Leichtsinns oder der Unüberlegtheit der Hausfrau. Die Not der Zeit erfordert aber eine kühle Überlegung und Beschränkung der Einkäufe auf das Allernotwendigste. Wer das leichtfertig kauft was er „auch gut gebrauchen kann“ und sich nicht darauf einstellt das zu kaufen, was er notwendig hat, der wirtschaftet sehr schlecht in seinem Haushalt.

Die neuen Postgebühren.

Am 1. August treten die neuen Postgebühren in Kraft. Es kosten also:
 Briefe bis 20 Gramm im Ortsverkehr 8 Pfg., bis 250 Gramm 15 Pfg., bis 500 Gramm 20 Pfg., im Fernverkehr bis 20 Gramm 15 Pfg., bis 250 Gramm 30 Pfg., bis 500 Gramm 40 Pfg.
 Karten im Ortsverkehr 5 Pfg., im Fernverkehr 8 Pfg.
 Drucksachen: Karten 5 Pfg., bis 50 Gramm 5 Pfg., bis 100 Gramm 8 Pfg., bis 250 Gramm 15 Pfg., bis 500 Gramm 30 Pfg., bis 1 Kilogramm 40 Pfg.
 Geschäftspapiere bis 250 Gramm 15 Pfg., bis 500 Gramm 30 Pfg., bis 1 Kilogramm 40 Pfg.
 Warenproben bis 250 Gramm 15 Pfg., bis 500 Gramm 30 Pfg., bis 1 Kilogramm 40 Pfg.
 Pakete bis 1 Kilogramm 40 Pfg.
 Die Pakete sind vollkommen neu durchgestaltet. Die neuen Gebühren treten aber erst am 1. Oktober in Kraft. Die bringende Paketgebühr beträgt 1 M.
 Bei der Berechnung der Paketgebühren nach Öl-

